

nicht leicht zu treffen. Der praktische Zweck der Eintragung könnte darauf hinweisen, dass dieselbe unmittelbar nach Empfang des Briefes erfolgte, dass daher das päpstliche Schreiben derselben Zeit wie die Schrift, also dem 11. Jh. angehört; diese Erwägung würde uns auf Leo IX. (1048—1054) führen, dessen nahe Beziehungen zur Trierer Kirchenprovinz und zum Kloster S. Maximin selbst bekannt sind. Wenn ich anfangs dieser Ansicht zuneigte und den Inhalt des Briefes in Zusammenhang bringen wollte mit den Bedrückungen, welche die Abtei um die Mitte des 11. Jh. von ihren Vögten zu erfahren hatte, so haben mich die Bedenken dagegen, die mir Herr Prof. Bresslau freundlichst mitgeteilt hat, und eine erneute Prüfung der Sache doch zu der Ueberzeugung gebracht, dass die Gründe für Annahme Leo's VII. (936—939) als Absender überwiegen.

Dafür spricht vor allem die grösstentheils wörtliche Uebereinstimmung der Verfluchungsformel mit derjenigen eines Briefes Leo's VII. für das spanische Kloster Ripoll. Wie weit sie reicht, ist oben durch Petitdruck kenntlich gemacht. Zwar handelt es sich nur um formelhafte Wendungen, die grösstentheils der Bibel entlehnt sind und möglicherweise auch sonst in Papstbriefen vorkommen. Immerhin habe ich bei der Durchsicht einer grossen Zahl von Briefen und Privilegien der Päpste des 10. und 11. Jh. diese Formel gerade mit dieser Aneinanderreihung der verschiedenen Bibelstellen anderweitig nicht gefunden¹, und auch die sonstige Fassung der beiden Briefe zeigt verwandte Züge².

Eine Einzelbeobachtung weist ebenfalls mehr in das 10., als in das 11. Jh. Das Wort 'Francia' in der Adresse soll offenbar das deutsche Reich bezeichnen. Dieser Gebrauch, für die Zeit Leo's VII. nicht eben auffällig, ist für die Mitte des 11. Jh. recht unwahrscheinlich. In den Briefen Leo's IX. sind die üblichen Bezeichnungen für Deutschland und Frankreich 'Germania' und 'Gallia'. Der Ausdruck 'universum regnum Francorum' in J. 4185 scheint sich allerdings auf das gesamte alte Karolingerreich zu beziehen, hat aber eben deswegen den Zusatz 'universum'.

1) J. 4166 hat nur ganz entfernte Aehnlichkeit. 2) Beide wenden sich an eine grössere Zahl von Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten, obwohl sie nur das specielle Interesse des betreffenden Klosters wahrnehmen. Statt des obigen: 'Indicatum est nobis' hat J. 3611 'Intimatum est nobis'.